

Telefon: 0 233-39741

**Mobilitätsreferat**  
Verkehrs- und  
Bezirksmanagement  
MOR-GB2.11

**Radweg Falkenstraße - Edlinger Platz - Pilgersheimer Straße - Humboldtstraße;  
Lösungsansatz: Einbahnstraßenregelung und Widmung einer Fahrspur für Radfahrer**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01864 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen am 09.04.2024

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16762**

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01864

**Beschluss des Bezirksausschusses des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 02.07.2025**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen hat am 09.04.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01864 beschlossen. Darin wird das Mobilitätsreferat gebeten, die Radwegsituation in der Falkenstraße zwischen Edlinger Platz und Humboldtstraße zu verbessern und sicherer zu gestalten.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Mit den Beschlüssen zum Radentscheid der Vollversammlung vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15585), des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.03.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17708), dem Quartalsbeschluss zur Umsetzung des Bürgerbegehrens Radentscheid III. und IV. Maßnahmenbündel der Vollversammlung vom 30.09.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01458), sowie dem Beschluss zum Sachstandsbericht 2022 des Mobilitätsausschusses vom 14.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06921) wird die Verwaltung beauftragt, für ca. 55 Maßnahmen der Maßnahmenbündel I bis V Varianten zu erarbeiten und dem Stadtrat einen Entscheidungsvorschlag vorzulegen. Mit der Beschlussvorlage 20-26 / V 12113 vom 24.01.2024 erläutert die Verwaltung einen integrierten Planungsansatz bei der Erarbeitung von Raumaufteilungen zur Umsetzung des Bürgerbegehrens Radentscheid München.

Die Neugestaltung der Pilgersheimer Straße ist ein Radentscheidprojekt aus dem Maßnahmenbündel II. Dieses Projekt beinhaltet den Streckenzug Pilgersheimer Straße | Falkenstraße zwischen Kupferhammerstraße und Dollmannstraße und ist damit identisch mit dem in der Bürgerversammlungsempfehlung thematisierten Straßenraum.

Für diese Maßnahme hat das Mobilitätsreferat in den vergangenen Jahren verschiedene Varianten möglicher Straßenraumaufteilung samt Planungsvarianten erarbeitet. Da für eine Umsetzung die gesicherte Finanzierung im Haushalt der Landeshauptstadt München derzeit nicht zur Verfügung steht, kann das Projekt derzeit nicht weiter finalisiert werden.

Zum aktuellen Zeitpunkt können wir keinen Zeitrahmen nennen, wann eine Finanzierung erfolgen kann.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01864 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen am 09.04.2024 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Es wird auf die Planungen im Zuge des Radentscheidsprojektes zur Pilgersheimer Straße hingewiesen. Wegen der angespannten Haushaltssituation ist eine Finalisierung der Planungen und Umsetzung der Maßnahme derzeit nicht möglich.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01864 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 09.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen der Landeshauptstadt München

Der\*Die Vorsitzende

Der Referent

Jörg Sprengler

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat – GL5**

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium – HA II/BA**

- Der Beschluss des BA 05 - Au-Haidhausen kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 05 - Au-Haidhausen kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 05 - Au-Haidhausen ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

**VI. Über MOR-GL5**

zurück zum MOR-GB2.112

zur weiteren Veranlassung